

Konzept Schulische Sozialpädagogik

Genehmigung Schulpflege am 9. Juli 2024, Gültig ab 1. August 2024



Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Einleitung – Verortung der Schulischen Sozialpädagogik (SSP) als Berufsfeld	3
2	Ausgangslage.....	3
3	Adressatinnen und Adressaten	3
4	Ziele der Schulischen Sozialpädagogik.....	4
5	Leistungen der Schulischen Sozialpädagogik	4
6	Handlungsgrundsätze der Schulischen Sozialpädagogik	5
6.1	Auftragserteilung	5
6.2	Settings.....	6
6.3	Sozialpädagogische Methoden	6
6.4	Beratung und Vermittlung.....	6
6.5	Datenschutz und Schweigepflicht.....	6
6.6	Jahresbericht und Leistungserfassung	6
7.	Kooperations- und Zusammenarbeitspartner.....	6
7.1	Schulinterne Zusammenarbeit.....	7
7.2	Schulexterne Zusammenarbeit	8
8.	Organisation	8
9.	Rahmenbedingungen und Infrastruktur	9
	Anhang 1: Unterschiede SSP – SSA	10
	Anhang 2: Förderplanung	12
	Anhang 3: Kriterien und Antrag SSP	13
	Anhang 4: Stellenbeschreibung	15

1 Einleitung – Verortung der Schulischen Sozialpädagogik (SSP) als Berufsfeld

Soziale Arbeit als Profession beinhaltet die Berufsfelder Soziale Arbeit, Sozialpädagogik (z.B. Erziehung in stationären Einrichtungen) und Soziokulturelle Animation (z.B. offene Jugendarbeit). Die unterschiedlichen Profile der Sozialen Arbeit in der Schule sind Ressourcen zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule, in der Unterricht, Erziehung und Betreuung stattfindet. Schulische Soziale Arbeit orientiert sich am Wohl des Kindes. Sie fördert dessen gesunde körperliche, geistige, emotionale und soziale Entwicklung und trägt dazu bei, Gefährdungen und Benachteiligungen zu vermeiden oder zu beseitigen.

Die Schulische Sozialpädagogik (in der Folge «SSP» genannt) kommt in drei unterschiedlichen schulischen Bereichen zum Einsatz:

- a) komplementäres Angebot zur Heilpädagogik insbesondere bei Schülerinnen und Schülern (in der Folge «SuS» genannt) mit besonderen Bedürfnissen und herausforderndem Verhalten
- b) erweiterte Lernlandschaften, Lerninseln
- c) für die Gestaltung und Umsetzung des Betreuungsbereichs von Tagesschulen.

Das folgende Rahmenkonzept bezieht sich auf das Profil a).

Die Schule Bachenbülach hat sich bewusst entschieden, die SSP hauptsächlich für einzelne SuS einzusetzen. In Zukunft wäre eine Mitarbeit der SSP bei einem Projekt für die erweiterte Lernlandschaft (Variante b) gut denkbar.

Damit die SSP Wirkung erzeugen kann, ist sie sehr stark auf eine gelingende Kooperation mit der Schule, insbesondere den Lehrpersonen, welche die betreffenden SuS unterrichten, angewiesen. SuS können nicht an die SSP delegiert werden. Sozialpädagogik versteht sich als Teamarbeit, da nur durch eine gemeinsame pädagogische Haltung von Lehrpersonen, SozialpädagogInnen und weiteren schulischen Akteuren eine gezielte Entwicklung der SuS und deren Integration erreicht werden kann.

2 Ausgangslage

Die Schule Bachenbülach stellt seit einiger Zeit fest, dass ein Anstieg von Kindern mit herausforderndem Verhalten zu verzeichnen ist. Diese Situationen können Lehrpersonen und ihre Klassen an ihre Kapazitätsgrenzen bringen. Es besteht ein Bedarf an längeren Begleitungen und einer festen Bezugsperson für diese Kinder. In solchen Fällen reichen die Ressourcen der Schulischen Heilpädagogik und der Schulsozialarbeit nicht aus. Hier beginnt der Einsatzbereich der Schulischen Sozialpädagogischen Begleitung.

3 Adressatinnen und Adressaten

Primär-Adressaten

SuS mit besonderen Bedürfnissen, welche sich in der Schule durch anhaltend herausforderndes Sozialverhalten zeigen. Dieses ist mittels der regulären schulischen Massnahmen nicht zu bearbeiten und erfordert deshalb eine längerfristige sozialpädagogische Begleitung.

SuS mit einem ISR-Status sollen nur in Ausnahmefällen eine Begleitung durch die SSP erhalten, da diese bereits intensive Unterstützung erhalten.

Sekundär-Adressaten

Die Eltern der SuS mit indizierter schulsozialpädagogischer Unterstützung werden durch den systemischen Ansatz der SSP miteinbezogen.

Lehrpersonen und Schulleitung werden unterstützt und sind zugleich interdisziplinäre Kooperationspartner.

Tertiär-Adressaten

Klassen und Gruppen in folgenden Themen:

- Mobbing
- Intervention und Prävention zu den Themen Gewalt und Nähe und Distanz

4 Ziele der Schulischen Sozialpädagogik

Das schulische Handlungsrepertoire wird durch sozialpädagogische Ansätze erweitert mit dem Ziel, die Integration von SuS mit besonderen Bedürfnissen und herausforderndem Verhalten zu unterstützen:

- SuS mit besonderen Bedürfnissen und herausforderndem Verhalten erwerben die nötigen Kompetenzen für eine angepasste Bewältigung des Schulalltags.
- Lehrpersonen sind bezüglich SuS mit besonderen Bedürfnissen und herausforderndem Verhalten unterstützt und beraten.
- Die Eltern sind in Erziehungsfragen und der Zusammenarbeit mit der Schule unterstützt und beraten.
- Klassen und Gruppen sind im Umgang mit SuS mit besonderen Bedürfnissen unterstützt.

5 Leistungen der Schulischen Sozialpädagogik

Die Leistungen der SSP sind in erster Linie für einzelne SuS mit besonderen Bedürfnissen und herausforderndem Verhalten vorgesehen. Zusätzlich wirkt die SSP in Zusammenarbeit mit der SSA bei Interventionen und Prävention im Zusammenhang mit grenzüberschreitendem Verhalten in sozialen Gefügen mit.

Der Leistungskatalog umfasst im Detail folgende Punkte:

- Sozial- und Selbstkompetenzen der SuS werden durch die SSP erweitert, entwickelt und gestärkt als Grundvoraussetzung für den Erwerb von Bildungsinhalten.
- Auf- und Ausbau von Grundfähigkeiten wie Pünktlichkeit, Verbindlichkeit, Selbstorganisation, Belastbarkeit und Durchhaltevermögen.
- Eltern-/Erziehungsberatung, Arbeit mit dem Familiensystem der SuS. Die Zusammenarbeit Schule-Eltern wird optimiert.
- «Die SSP orientiert sich am Kindeswohl. Erhält sie Kenntnis über eine Kindeswohlgefährdung, untersteht sie trotz dem Vertrauensverhältnis zum Kind der Meldepflicht. Analog zur Schulsozialarbeit trifft sie Interessenabwägungen und berücksichtigt die festgelegten Prinzipien des IDG.» (indirektes Zitat aus dem SSA-Konzept der Stadt Zürich). Sie ist meldepflichtig gegenüber der Schulleitung.
- Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen, welche die SuS unterrichten. Zur Zielerreichung werden den Lehrpersonen auch sozialpädagogische Methoden für den Unterricht vermittelt.
- Koordination der Zusammenarbeit mit schulinternen und schulexternen Stellen.

- Unterstützung bei der Klassendynamik und der Bearbeitung von Themen wie Mobbing, Nähe und Distanz und Gewalt.
- Unterstützung bei unvorhergesehenen Notfällen.

Die SSP arbeitet mit einer Förderplanung. Diese beruht auf den überfachlichen Kompetenzen des Lehrplan 21 und auf der kantonalen Förderplanung (Vgl. Anhang 2).

6 Handlungsgrundsätze der Schulischen Sozialpädagogik

Die schulische Sozialpädagogik bezieht sich auf allgemeine berufsethische Grundsätze der Sozialen Arbeit. Die Handlungsprinzipien beruhen auf folgenden Grundsätzen und Verfahren:

Systemorientierung

Die Lebenswelt der SuS (Schule, Familie, Peers) wird einbezogen. Sie ist für die Zusammenarbeit und die Interaktionen von Bedeutung und trägt wesentlich zur Zielerreichung bei.

Ressourcenorientierung

Die SSP arbeitet mit den Stärken und Fähigkeiten der SuS und fördert damit die Selbstwirksamkeit und Persönlichkeitsentwicklung. Die SuS werden individuell unterstützt und begleitet. Der ressourcenorientierte Ansatz prägt die Zusammenarbeit mit den Eltern und der Schule.

Beziehungsaufbau

Der Aufbau einer tragfähigen Beziehung bildet die Grundlage für die Arbeit mit den SuS, damit Methoden greifen und Ziele realisiert werden können. Die Qualität der Beziehung ist empathisch, wertschätzend, vertraulich und belastbar.

Zugang zur SSP

Das Angebot der Schulischen Sozialpädagogik ist hochschwellig und für die angemeldeten SuS verpflichtend.

6.1 Auftragserteilung

- Indikation und bereits durchgeführte Massnahmen gemäss Kriterien im Antrag durch Klassenlehrperson (vgl. Anhang 3)
- Anordnung der Massnahme durch die Schulleitung nach Absprache (Vgl. Anhang 3)
- Einholen Einverständnis der Eltern, bevorzugt im Rahmen eines SSG, durch die Klassenlehrperson
- Dauer des SSP-Auftrags und Verlängerungsmodalitäten vereinbaren durch die SSP und Klassenlehrperson

SuS, welche Indikationen für eine Begleitung durch die SSP aufweisen, werden mit dem Antragsformular durch die KLP der Schulleitung gemeldet. Voraussetzung für einen gelingenden Prozess ist das Einverständnis der Eltern bzw. muss im Falle des Fehlens erarbeitet werden. Auch die/der Schüler/in muss eine Bereitschaft zeigen, sich auf das Angebot einzulassen. Für die Auftragsklärung sind die SSP und die SL hauptverantwortlich. Es werden alle direkt Beteiligten mit einbezogen (mindestens KLP, Eltern und Schüler/in). Die Ziele werden in der Förderplanung schriftlich festgehalten, terminiert und von der Schule in einem Standort/Ab-

schlussgespräch überprüft. Damit endet der sozialpädagogische Auftrag. Die Dauer eines Auftrags beträgt in der Regel mind. 6 Monate, wird jedoch individuell evaluiert. Nach maximal einem Schuljahr wird der Bedarf der Massnahme überprüft.

6.2 Settings

Hauptsächlich begleitet die SSP die einzelnen SuS integrativ im Klassenzimmer. In der Klasse können neue Verhaltensweisen mit direkter Interaktion eingeübt werden, Konflikte geklärt und Selbst- und Fremdwahrnehmung ermöglicht werden. Wenn methodisch indiziert, kann die sozialpädagogische Begleitung auch in separaten Räumen (Büro SSP), auf dem Pausenplatz oder auch ausserhalb des Schulareals stattfinden.

Diese Begleitung und Unterstützung findet im schulischen Alltag in Kooperation mit den Klassenlehrpersonen, Fachlehrpersonen und Schulsozialarbeit statt.

In begründeten Fällen und im Einverständnis der Eltern sind Hausbesuche möglich. Dies kann folgende Problemfelder betreffen: Schulabsentismus, Ängste und Konflikte auf dem Schulweg, Abgleichen von Hausaufgabenpläne und Strukturhilfen für zu Hause. Diese Hausbesuche sind nicht mit sozialpädagogischer Familienbegleitung zu vergleichen.

Wenn die/der Schüler/in mit besonderen Bedürfnissen im Hort ist, wird diese/r ebenfalls mit einbezogen.

6.3 Sozialpädagogische Methoden

Die SSP wählt zielorientiert und situationsbedingt aus ihrem vielfältigen Methodenrepertoire. Diese beinhalten u.a. Verhaltenstraining, lösungsorientierte Methoden, Rollenspiele, Instruktion und Anleitung, normverdeutlichende Gespräche, Konflikttraining, Interventionen, Reflexionsmethoden, neue Autorität, ZRM und Erlebnispädagogik.

6.4 Beratung und Vermittlung

Die SSP bezieht die Eltern in die Entwicklung der SuS mit ein, vermittelt zwischen Schule und Eltern und nimmt an Elterngesprächen der Schule teil. Sie nutzt dazu Methoden der lösungs- und ressourcenorientierten Beratung. Sie unterstützt die Eltern in Erziehungsfragen. Wenn angezeigt, vermittelt die SSP die Eltern auch an Fachstellen.

6.5 Datenschutz und Schweigepflicht

Für die interdisziplinäre schulinterne und schulexterne Zusammenarbeit gelten die Datenschutzbestimmungen.

6.6 Jahresbericht und Leistungserfassung

Die SSP erstellt auf Ende Schuljahr einen Jahresbericht zuhanden der Steuergruppe SSA-SSP. Als Grundlage dienen unter anderem die Förderplanung und die SSG Protokolle. Die SSP führt keine Akten.

7. Kooperations- und Zusammenarbeitspartner

Die SSP hat verschiedene Kooperations- und Zusammenarbeitspartner. Ein einheitliches Verständnis vom Auftrag und von der Zusammenarbeit trägt wesentlich zu einem gelingenden

Prozess bei. Dies ermöglicht, die übergeordneten Ziele im Blick zu behalten und ergänzend darauf einzuwirken. Für eine professionelle und zielgerichtete Zusammenarbeit ist es förderlich, die eigene Position als Teil des Ganzen einzuordnen und die Zusammenhänge aller Teilbereiche zu erkennen.

Die Verantwortung für die SuS bleibt bei der Schule, die Prozessverantwortung im Rahmen des Auftrags liegt bei der SSP.

7.1 Schulinterne Zusammenarbeit

Schule und Schulsozialpädagogik sind zwei eigenständige Partner mit ähnlichen Zielsetzungen, aber mit unterschiedlichen Handlungsansätzen. In dieser Unterschiedlichkeit, der gegenseitigen Anerkennung und der interdisziplinären Zusammenarbeit liegen für beide Seiten die Chance und der Nutzen der Kooperation. Das professionelle Miteinander ist eine wesentliche Gelingensbedingung für die Entwicklung und Förderung der SuS, sowohl im schulischen als auch im sozialen Bereich. Wichtig ist die Akzeptanz der SSP als gleichwertigen Partner innerhalb der Schule. Die gegenseitige Unterstützung und Abstimmung der Arbeitsansätze bilden eine wichtige Basis für die sozialpädagogische Tätigkeit.

Schulleitung

Zusätzlich zur fallbezogenen Zusammenarbeit tauschen sich Schulleitung und SSP nach Bedarf aus. Die fallbezogene Zusammenarbeit beinhaltet die Auftragsklärung und das Abschlussgespräch (Zielüberprüfung). Für die Klärung möglicher Konflikte unter den unterschiedlichen Akteuren der Schule bezüglich der Zusammenarbeit mit der SSP ist die Schulleitung zuständig.

Klassenlehrperson

Die Schnittstellen mit der KLP sind gross, da die KLP die Hauptverantwortung für die SuS, die Arbeit mit Eltern und die Klasse trägt. Daher ist die Zusammenarbeit zwischen SSP und KLP intensiv und fallbezogen. Dazu empfiehlt es sich, ein regelmässiges Austauschgefäss einzurichten. Der Austausch dient der Koordination von jeweiligen (sozial-)pädagogischen Massnahmen, gemeinsamer Haltung, Planung von Settings, Informationen und Überprüfung von Wirkungszielen, möglicher Einbezug weiterer Lehrpersonen, Arbeit mit Eltern usw. Eventuell wird mit einem Wochenplan für die/den jeweiligen Schüler/in gearbeitet. Durch das Verhalten der Schülerin / des Schülers spontan bedingten Änderungen des Settings (z.B. aus dem Unterricht schicken) werden ausgewertet und gemeinsam zielführende Massnahmen erarbeitet. Die Klassenlehrperson koordiniert in enger Zusammenarbeit mit der SSP die besonderen Massnahmen für die SuS mit den weiteren Lehrpersonen, welche die SuS unterrichten.

Lehrpersonen

Die fallbezogene Zusammenarbeit erfolgt punktuell und nach Bedarf. Für das Gelingen des SSP-Prozesses ist die oben beschriebene Bereitschaft zur Zusammenarbeit bei allen Lehrpersonen, welche SuS mit einer schulsozialpädagogischen Begleitung unterrichten, zielführend.

Schulische Heilpädagogik

Ist die SHP in der Klasse der SuS mit SSP-Begleitung tätig und/oder der jeweilige SuS hat bereits heilpädagogische Unterstützung, sind die Zuständigkeiten genau zu klären und eventuell festzuhalten.

Schulsozialarbeit

Es wird empfohlen, dass die SSA die Beratungen abschliesst, wenn die SSP einen Auftrag erhält. SuS können jedoch die SSA für eine persönlich Beratung freiwillig aufsuchen. Ein Austausch ist unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen möglich.

Schulpsychologie

Die Zusammenarbeit erfolgt nach Bedarf.

7.2 Schulexterne Zusammenarbeit

Die intensive schulische Sozialpädagogik arbeitet fallbezogen mit bereits involvierten Fachstellen zusammen oder übernimmt die Triage an bestimmte Fachstellen.

Weitere Fachstellen

Die Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen orientiert sich am schülerbezogenen Auftrag und wird mit den jeweiligen Fachstellen geklärt. Die Aufzählung der Fachstellen ist nicht abschliessend:

- Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (KJPP)
- Kinder- und Jugendhilfzentrum (kjz)
- Jugenddienst der Kantonspolizei in den jeweiligen Bezirken

8. Organisation

Hierarchische Verortung

Die Führung der SSP wird durch eine Matrix-Struktur geregelt; sie wird durch folgende Instanzen geführt:

Personell/administrativ	Schulleitung
Fachlich	Regionalstelle SSA AJB West (A2 Leistungsvereinbarung)
Strategisch	Steuergruppe SSA & SSP

Aufgaben der Führungsinstanzen

Die Aufgabenteilung unter den Führungsinstanzen wird aufgrund des Zuständigkeitsprofils umgesetzt. Die Steuergruppe SSA/SSP dient der strategischen Führung. Sie setzt sich zusammen aus einer Vertretung der Schulpflege, der Schulleitung, der Regionalleitung der SSA/SSP und der SSA und SSP. Sie trifft sich einmal pro Semester. Sie entscheidet über die strategische Ausrichtung, unterstützt bei der Steuerung der Ressourcen, überprüft und genehmigt den Jahresbericht und stellt Antrag an die Schulpflege bei Neuanstellung.

Beschwerde und Konflikte

Bei Kompetenzkonflikten zwischen der Fachperson SSP und anderen pädagogischen Mitarbeitenden ist die Schulleitung zuständig.

9. Rahmenbedingungen und Infrastruktur

Pensum

Da die Schulische Sozialpädagogik mit diesem Konzept ein Novum ist, liegen kaum Erfahrungswerte bezüglich dem Verhältnis Pensum und Anzahl schulsozialpädagogischer Begleitungen vor. Wie viele Aufträge gleichzeitig möglich sind, hängt von der Intensität der jeweiligen Begleitungen ab.

Arbeits- und Präsenzzeit

Die Präsenzzeit der SSP ist auf die Schulwochen festgelegt. Die mit den Schulferien entstehende Überzeit wird während der Schulwochen kompensiert.

Anforderungsprofil

- Sozialpädagoge/in FH oder HF
- Berufserfahrung mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen
- Erfahrung in der Arbeit mit Eltern
- Kompetenzen mit interdisziplinärer Zusammenarbeit
- Selbständigkeit

Qualitätssicherung

Die Führung beinhaltet die fachspezifische inhaltliche Leitung, das Mehr-Augenprinzip, regelmässige Gespräche und jährliche MABs. Als weitere qualitätssichernde Massnahme nimmt die SSP an einer Fachaustauschgruppe teil, welche von der Regionalstelle SSA (AJB West) angeboten wird.

Weiterbildung

Es besteht ein Recht und die Pflicht zur regelmässigen Weiterbildung.

Arbeitsort

Die Schule Bachenbülach stellt einen Arbeitsraum zur Verfügung.

Anhang 1: Unterschiede SSP – SSA

Soziale Arbeit als Profession beinhaltet die Berufsfelder Soziale Arbeit, Sozialpädagogik (z.B. Erziehung in stationärer Einrichtung) und Soziokulturelle Animation (z.B. Jugendarbeit). Die Schulsozialpädagogik kommt in zwei unterschiedlichen schulischen Bereichen zum Einsatz:

- a) komplementäres Angebot zur Heilpädagogik insbesondere bei SuS mit besonderen Bedürfnissen und herausforderndem Verhalten
- b) erweiterte Lernlandschaften, Lerninseln
- c) für die Gestaltung und Umsetzung des Betreuungsbereichs von Tagesstrukturen.

In der folgenden Tabelle wird das Profil a) beschrieben.

Übergeordnete Ziele

Die unterschiedlichen Profile der Sozialen Arbeit in der Schule sind Ressourcen zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule, in der Unterricht, Erziehung und Betreuung stattfindet.

Schulische Soziale Arbeit orientiert sich am Wohl des Kindes. Sie fördert dessen gesunde körperliche, geistige, emotionale und soziale Entwicklung und trägt dazu bei, Gefährdungen und Benachteiligungen zu vermeiden oder zu beseitigen.

	Schulsozialarbeit / SSA	Schulsozialpädagogik / SSP
Spezifische Zielsetzung	Alle an der schulischen Sozialisation von SuS beteiligten Akteure werden subsidiär durch Leistungen der SSA in der Bewältigung von sozialen u. individuellen Problemen (u.a. Kooperations- od. Beziehungsprobleme) unterstützt.	Das schulische Handlungsrepertoire wird durch sozialpädagogische Ansätze erweitert mit dem Ziel die Integration von SuS mit besonderem Bedarf zu unterstützen.
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> – primär: SuS und Eltern – sekundär: Schulteam (LP, SL, weitere) ist sowohl Zielgruppe (Beratung durch SSA) als auch interdisziplinärer Kooperationspartner 	<ul style="list-style-type: none"> – SuS (Eltern werden nach Bedarf, systemischen Ansatz einbezogen) – LP, SHP, SL sind interdisziplinäre Kooperationspartner
Angebots-Eigenschaften	<ul style="list-style-type: none"> – Niederschwellig für alle Zielgruppen – Angebot SSA soll möglichst viele SuS erreichen – freiwillig und begrenzt verpflichtend 	<ul style="list-style-type: none"> – Hochschwellig für einzelne SuS gemäss Auftrag durch Linie – verpflichtend
Rolle	beratend und prozesssteuernd für ihre Beratungen und Interventionen	„erziehend“ – fördern und fordern, begleitend
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> – Keine Kontroll- und Qualifikationsfunktionen – keine Entscheidungskompetenzen in Bezug auf SuS 	<ul style="list-style-type: none"> – Kontrolle/Sanktionen im Rahmen des sozialpädagogischen Auftrags – Mitentscheidung betreffend Settings, pädagogischem Vorgehen im interdisziplinären Team (LP-SHP-SSP)

Aufgabenbereiche	<ul style="list-style-type: none"> – Einzel- und Gruppenberatungen – Klassen- und Gruppeninterventionen – Prävention und Unterstützung Entwicklung Schulhauskultur – Streitschlichtung/ Mediation/Mobbing – Früherkennung und Frühintervention, Kindesschutzthemen – Elternberatung und Teilnahme an Elterngesprächen bezüglich der genannten Themen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Sozialpädagogische Unterstützung/Förderung gemäss Auftragszielen für bestimmte SuS (Indix-SuS) – Individuelle sozialpädagogische Förderplanung – Im schulischen Kontext (Setting im Unterricht oder separat) – Kooperation mit Eltern (ev. auch Hausbesuche) und Fachstellen – Beziehungsaufbau hat einen wichtigen Stellenwert
Dauer der Aufträge	Keine intensiven und langfristigen Beratungen/Betreuungsaufgaben	Intensive Unterstützung weniger SuS während vereinbarter Dauer (z.B. 3 bis 6 Monate)
SSA – SSP SuS-bezogen	Keine Doppelmandate	keine

Anhang 2: Förderplanung

Förderplanung Schüler/in:		Planungsperiode:		
		Verlängerung ISP:		
Lern- und Verhaltensvoraussetzungen, Stärken und Ressourcen der Schülerin/des Schülers: -				
Förderliche Lernbedingungen und Ressourcen des Umfeldes, der Klasse, der Lehrpersonen, der Familie: -				
Bereiche	Erfassung der Ist-Lage	Konkrete Förderziele	Massnahmen und Aktivitäten der Förderung	Bis wann
Für sich selbst sorgen (personale Kompetenzen)				
Umgang mit Menschen (soziale Kompetenzen)				
Umgang mit Anforderungen (personale Kompetenzen)				

Anhang 3: Kriterien und Antrag SSP

Kriterien und Antrag SSP

Kriterien

Massnahme	Inhalt	Zuständigkeit	Voraussetzung	Ressource
1	Klasseninterne Massnahmen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterrichtsentwicklung ▪ Zielvereinbarungen mit SuS ▪ Rücksprache mit Mitarbeitenden aus dem UT ▪ IDT 	KLP	Vernetzung	Beratung durch SSA, andere LP oder SL
2	Elterneinbezug <ul style="list-style-type: none"> ▪ Frühzeitiger Einbezug der Eltern ▪ Gemeinsames Erarbeiten von Zielen und deren Umsetzung im SSG 	KLP	Elternkontakt Kooperation Eltern	Eltern
3	Mögliche weitere Massnahmen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einbezug SSA ▪ Versetzung in andere Klasse ▪ Unterstützung durch Assistenz, Zivi oder andere 	KLP SL	Mind. ein Elterngespräch	SL SSA Zivi Assistenz
4	Antrag SSP <ul style="list-style-type: none"> ▪ Intensive Begleitung über mehrere Wochen in allen Bereichen (Klasse, Hort, Familie usw.) ▪ mit Förderplanung 	SL/ IDT	- Einverständnis Eltern - Antrag an SL - freier ISB-Platz	4 SuS Plätze

Antrag

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Involvierte Lehrperson/en: _____

Dringlichkeit:



Problemschilderung:

Bisherige Massnahmen:

Ressourcen des Kindes/der Familie:

Bedarf/Ziele:

Anhang 4: Stellenbeschreibung

Stellenbezeichnung: Schulische Sozialpädagogin / Schulischer Sozialpädagoge

Stelleninhaber/in: _____

Organisatorische Eingliederung: Die/der SSP wird in einer Matrix-Struktur geführt.

Personelle/administrative Führung	Schulleitung
Fachliche Führung	Regionalleitung SSA, AJB West
Strategische Führung	Steuergruppe SSA & SSP

Nebengeordnete Stellen

Lehrerschaft, weitere Fachstellen und Fachpersonen; es bestehen keine gegenseitigen Leitungs- und Unterstellungsverhältnisse.

Hauptziele und Funktion der Stelle

- SuS mit besonderen Bedürfnissen und herausforderndem Verhalten erwerben die nötigen Kompetenzen für eine angepasste Bewältigung des Schulalltags.
- Lehrpersonen sind bezüglich SuS mit besonderen Bedürfnissen und herausforderndem Verhalten unterstützt und beraten.
- Eltern sind in Erziehungsfragen und der Zusammenarbeit mit der Schule unterstützt und beraten.
- Klassen und Gruppen sind im Umgang mit SuS mit besonderen Bedürfnissen unterstützt.

Hauptaufgaben

Arbeit mit einzelnen SUS

- Förderung der Sozial- und Selbstkompetenz der SUS
- Unterstützung der einzelnen SUS im Planen und Erreichen von Zielen zu überfachlichen Kompetenzen und Unterrichtszielen
- Unmittelbare Klärung von Problemen und Störungen während und ausserhalb des Schulunterrichtes
- Wenn sinnvoll Betreuung während der Pausen (Animation zu spielerischen und sportlichen Aktivitäten) und Übergänge
- Bearbeitung von Streitsituationen

Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen

- Fallbezogene Unterstützung und Beratung
- Erarbeitung einer Förderplanung
- Klassenbeobachtungen mit Rückmeldung zu bestimmten SuS

Arbeit mit Gruppen oder der ganzen Klasse

- Intervention und Prävention bei Mobbing, Gewalt, Nähe und Distanz in Zusammenarbeit mit der SSA
- Unterstützung in Krisensituationen im Schulalltag
- Unterstützung bei Streitschlichtung während oder ausserhalb vom Unterricht

Zusammenarbeit

- Fallbezogene Teilnahme an SSG's und weiteren Sitzungen wie zum Beispiel Elterngespräche
- Die SSP arbeitet fallbezogen mit bereits involvierten Fachstellen zusammen oder übernimmt die Triage an bestimmte Fachstellen.

Administrative Aufgaben

- regelmässige (elektronische) Akteneinträge zur Fallarbeit
- Erarbeitung Förderplanung

Anforderungsprofil

- Sozialpädagoge/in FH oder HF
- Berufserfahrung mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen
- Erfahrung in der Arbeit mit Eltern
- Kompetenzen mit interdisziplinärer Zusammenarbeit
- Selbständigkeit